

Marktordnung 2023

Floh- und Bauernmarkt Maisprach

Angebot / Teilnahme Flohmarkt

Der Flohmarkt ist ein Gebrauchtwaren- und Kleinantiquitätenmarkt. Zugelassen ist jedermann. **Der Verkauf von Waffen (auch antike Stücke) ist nicht erlaubt. Bei Nichteinhalten droht Ausschluss vom Markt!**

Angebot / Teilnahme Bauernmarkt

Der Bauernmarkt wird nur durch Einwohner von Maisprach betrieben, welche ihre Eigengewächse (alle Arten von Lebensmitteln) anbieten.

Frässbeizli

Die Frässbeizli (Take Away) werden nur durch Einwohner von Maisprach betrieben und stellen keine Sitzgelegenheit zur Verfügung und müssen durch die Marktorganisation bewilligt werden.

Gastwirtschaften

Gastwirtschaften mit Sitzplätzen müssen von der Marktorganisation bewilligt werden, um Angebots-Doppelspurigkeiten und ein Ausmaß zu verhindern.

Bei Beizen wird nach Garnituren gerechnet. Nicht nach Lfm. Pro Garnitur (2.2m) CHF 15.--

Anmeldung

Marktteilnehmer haben sich bis spätestens am 31. August 2023 anzumelden bei:

Sandra Sommer, Dorfplatz 4, 4464 Maisprach, info@flohmi-maisprach.ch

Bitte nur ganze Laufmeter angeben. Angebrochene Meter werden aufgerundet!

Bezahlung

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Postkonto 40-277357-2, OK Flohmarkt, 4464 Maisprach; IBAN CH25 0900 0000 4027 7357 2. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn bis zum Anmeldeschluss der gesamte Betrag (Fr. 12.-- pro Lfm) einbezahlt wird. Bei Anmeldungen die bis zu 3 Wochen vor dem Markt storniert werden, wird der Betrag auf das kommende Jahr gutgeschrieben. Bei Teilnehmern, die kurzfristig abmelden oder nicht erscheinen, wird der Betrag nicht gutgeschrieben sondern dient dem Konto der Umtriebe des OK.

Anmeldeschluss

31. August 2023. Nach Ablauf des Anmeldeschlusses können aus organisatorischen Gründen keine Nachmeldungen entgegengenommen werden. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie von der Organisation eine entsprechende Bestätigung. Falls Sie Sie aus irgend einem Grund keine erhalten, melden Sie sich bei Sandra Sommer.

Stand

Es werden keine Stände, Tische, Pavillons, Wasser, Strom und dergleichen zur Verfügung gestellt. Es ist jeder selber für seine Einrichtung besorgt. Die Angaben auf dem Anmeldeformular

betreffend dem Mitbringen von Zelten, Pavillons, etc. dienen uns lediglich dazu, die Einteilung zu Gestalten (Höhe).

Preise

Stände: Pro Laufmeter CHF 12.--

Frässbeizli: Stand wird anhand der Laufmeter berechnet. Pro Lfm CHF 12.--
Garnituren zusätzlich kosten pro 2.2m CHF 15.-- (gälte dann als Gastwirtschaft)

Gastwirtschaften: In Räumen werden diese nach Garnituren abgerechnet. Nicht nach Lfm. Pro Garnitur (2.2m) CHF 15.--

Wirtepatent/Freinacht wird aufgeschlüsselt nach Größe der Wirtschaften.

Abmeldungen

Telefonisch bei Sandra Sommer, 061 / 841 23 51 (ab 19.00h)

Bei Abmeldungen bis zu 3 Wochen vor dem Markt wird Ihnen der einbezahlte Betrag auf das neue Jahr gutgeschrieben. Erfolgt die Abmeldung nach dieser Zeit, entfällt der Betrag zu Gunsten des OK Floh- und Bauernmarkt.

Beginn/Schluss

Der Markt dauert von morgens um 8 Uhr bis abends um 17 Uhr. Nach 8 Uhr und vor 17 Uhr darf das Marktgelände aus Sicherheitsgründen nicht befahren werden!

Platzierung/Standnummer

Am Markttag stehen ab 6 Uhr Marktverantwortliche bereit, welche die Platznummern bekannt geben und Sie einweisen. Der zugewiesene Platz ist endgültig. Das OK kann über Plätze, welche bis um 8 Uhr nicht belegt sind, verfügen. Zum Ausladen der Ware darf der Platz kurz befahren werden. Nach Abladen muss das Auto sofort weggestellt werden, damit die Durchfahrten und Einfahrten frei sind. **Es dürfen keine Fahrzeuge innerhalb des Marktgeländes parkiert werden!** Ab 17 Uhr darf der Markt wieder befahren werden. Es wird im Vorfeld keine Auskunft über die Platznummer gegeben.

Abfall

Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich, allfälligen Abfall mit nach Hause zu nehmen. Entsorgungen durch die Marktorganisation werden in Rechnung gestellt.

Sanitäre Anlagen

Toiletten befinden sich in den Wirtschaften „Kaffeestube“ und „Flohschüüre“ und im Gemeindezentrum (Rollstuhlgängig) zusätzlich gibt es 3 Chemietoiletten auf dem Marktgelände.

Haftung

Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers. Die Marktorganisation lehnt jegliche Haftung ab.

Sanktionen

Wird die Marktordnung nicht eingehalten, kann die Marktorganisation zuwiderhandelnde Marktteilnehmer wegweisen, nicht mehr zulassen oder verzeigen.

Gerichtsstand ist Sissach